

Prävention im Pfarrverband Gars am Inn

Schutzkonzept im Pfarrverband Gars

Institutionelles Schutzkonzept

Erstellt: 2018 - aktualisiert Juni 2026

**Der Pfarrverband Gars am Inn, kurz PV Gars,
besteht aus den Gemeinden:**

Maria Himmelfahrt Au a. Inn

Maria Himmelfahrt Gars am Inn

St. Vitus Jettenbach mit St. Michael Grafengars

St. Aegidius Lengmoos

St. Michael Mittergars

St. Georg Wang mit St. Aegidius Unterreit



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Präambel / Vorwort	4
1 Präventionsansatz	6
1.1 Begriffsdefinition	6
1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen	6
1.1.2 Der Präventionsbegriff	7
1.2 Risikoanalyse	7
1.3 In Präventionsfragen geschulte Person	8
1.4 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständnis Datensp.....	8
Zusatz / Exkurs: Beispiel des 1. Elternabends zur Erstkommunionvorbereitung.....	11
2 Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen	11
2.1 Ministrantenarbeit	11
2.2 Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie	11
2.3 Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung	11
2.4 Zeltlager	12
2.5 Wochenendfahrten, Bibelnächte, etc.	13
2.6 Einzelgespräche im Rahmen des Religionsunterrichtes durch pastorale Mitarbeiter des PV	13
2.7 Pastorale Einzelgespräche	13
2.8 Sakramentale und nicht sakramentale Feiern	14
2.8.1 Sakramentale Feiern im Allgemeinen	14
2.8.2 Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral	14
2.8.3 Nicht sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral und der Sterbebegleitung	14
2.9 Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene	14
3 Social Media	14
3.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media	14
3.2 Social Media – Plattformen	15
3.3. Messenger – Dienste – mobile Kommunikation, online – Kommunikation	15
4 Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen	15
5 Personalauswahl und Personalentwicklung	16
6 Beschwerdemanagement	16
6.1 Beschwerdeformen	16
6.2 Beschwerdewege	17
6.3 Rückmeldung an den Beschwerdegeber	17
7 Dokumentation und Intervention	17
7.1 Dokumentation.....	18
7.1.1 Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter Gewalt	18
7.1.2 Verlaufsdokumentation im Bereich potentieller sexualisierter Gewalt im PV Gars	18
7.2 Intervention	19
8 Nachhaltige Aufarbeitung	20
9 Qualitätsmanagement	20
10 Aus- und Fortbildung / Supervision	20
11 Kontakte und Hilfsangebote	21
M1 Verhaltensempfehlung: Verdacht aus dem familiären/sozialen Umfeld	22
M2 Handlungsempfehlung bei Mitteilung durch mögliche Betroffene an Mitarbeiter der Einrichtungen	23
M3 Handlungsleitfaden „Was tun ... bei der Vermutung, ein Schutzbefohlener ist Betroffener sexualisierter Gewalt im Bereich der Fürsorgepflicht des Rechtsträgers“	24

Präambel / Vorwort

Der Pfarrverband Gars trägt die Sorge für viele Gläubige. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger¹ – beruflich wie ehrenamtlich – stehen im Kontakt, um Leben zu teilen und gläubige Gemeinschaft in verschiedenster Art und Weise erlebbar werden zu lassen. In den Einrichtungen des Pfarrverbandes, in denen Kinder gefördert werden, in Veranstaltungen und Gruppen, in denen Jugendliche zusammenkommen, in den vielfältigen Gruppen und Gremien des Pfarrverbandes und bei den Angeboten für und von Senioren wird Kirche als lebendige Gemeinschaft erfahrbar. Wo Menschen zusammenkommen, um miteinander Leben – auch temporär – zu teilen, braucht es eine besondere Achtsamkeit. Ein fortlaufendes Ausloten zwischen Nähe und Distanz ist notwendig, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft am Leben zu erhalten, wo viel Schönes und Gutes erlebt und kommuniziert werden kann. Ein rechtes Verhalten und eine Ausgewogenheit von Nähe und Distanz lässt aber auch Irritierendes zur Sprache kommen und lässt in einem fortwährenden Reflexionsprozess Verhalten und Zusammenhänge interpretieren und ggf. auch zu Verwandlungen anregen. So wird aus einer Glaubens- und Sozialgemeinschaft auch eine Lerngemeinschaft. Ein Schutzkonzept will dazu Hilfestellung sein, dass es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb dieses komplexen Gebildes *Pfarrverband* gibt. Es will aber auch einen verlässlichen Standard innerhalb der seelsorglichen Tätigkeit geben. „Was geht?“ oder „Was geht nicht?“ – das ist immer ein dynamischer Prozess kürzerer oder längerer Interaktion verschiedener Personen oder Personengruppen. Um im Nachgang der verwirrenden Ereignisse der letzten Jahre in Gesellschaft und Kirche nicht in eine Vermeidungspädagogik zu gelangen, in der einzelne Personen nicht mehr unbelastet mit anderen Personen oder Personengruppen in Kontakt treten wollen und können, bedarf es eines entsprechenden und verbindlichen Konzepts, an dem sich alle im Pfarrverband Gars tätigen und organisierten Menschen orientieren. Gleichzeitig kann dieses hier vorliegende Schutzkonzept Maßstab sein, um Irritationen und ggf. grenzverletzendes Verhalten aussprechbar werden zu lassen. Dieses Schutzkonzept will zwar einerseits grenzziehend sein, aber die tägliche Arbeit nicht unnötig erschweren. Ganz fern liegt es den Verantwortlichen der Pfarrverbandsleitung, die dieses Konzept verantworten, Misstrauen zu fördern oder gar jemandem etwas zu unterstellen. Das Gegenteil ist der Fall: Das Vertrauen, das wir aufeinander setzen, soll einen Rahmen bekommen. Vielleicht vorkommende Überschreitungen des Konzepts und des achtsamen Umgangs miteinander soll in guter Weise ansprechbar werden können. Darüber hinaus trägt es zu größtmöglicher Transparenz bei. Wir übernehmen weitestgehend das Schutzkonzept des Pfarrverbandes Laim, dem wir dankbar für die Erstellung sind. Die oberste Maxime, an der wir hier im Pfarrverband Gars festhalten ist „Miteinander achtsam leben“. Dieser Grundsatz zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche und Aufgabenfelder des Pfarrverbandes, wo Menschen miteinander in Kontakt kommen.

¹ Aus Einfachheitsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird fortlaufend die maskuline Schreibweise gewählt. Immer werden Seelsorgerinnen und Seelsorger, also Frauen und Männer in einem

seelsorglichen Kontext in gleicher Weise gemeint. Wenn es nicht den geweihten Amtsträger betrifft, sind immer in der maskulinen Schreibweise auch Frauen selbstverständlich gemeint.

Das Schutzkonzept dient daher dem Schutz aller im Raum des Pfarrverbandes wirkenden Menschen. Die Einhaltung des Konzeptes bietet Schutz von Kindern und Erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch der beruflich und ehrenamtlich tätigen Seelsorger und Mitarbeiter. Das subjektiv empfundene oder tatsächliche Machtgefälle zwischen Schutzbefohlenen und Betreuern sowie Seelsorgern, ist von allen Seiten ernst zu nehmen. Über die beruflichen Seelsorger und die Zuständigkeiten der einzelnen Teilgebiete, sowie auf der Homepage des Pfarrverbandes, wird dieses Schutzkonzept der Allgemeinheit zugänglich gemacht. In unserem Pfarrbrief wird darauf hingewiesen, dass dieses Konzept existiert, und dass es als selbstverständliche Grundlage unserer Arbeit dient. Es liegt zur Einsichtnahme im Pfarrbüro Gars zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten aus. Dabei ist nicht immer eine klare Trennschärfe zwischen den Bereichen herzustellen. Das Konzept gilt aber dennoch immer in seiner Grundsätzlichkeit. Der geneigte Leser wird neben den verbindlich formulierten Abschnitten jeweils auch die zu Grunde liegende Absicht erkennen können.

P. Ulrich Bednara

Sr. Marita Meister

P. Alois Stautner



Gars, den 25.06.2026

1 Präventionsansatz

Die Prävention von sexuellem Missbrauch gründet in der Empathie mit den Betroffenen in Gegenwart und Vergangenheit. Sie ist fortwährend gespeist aus der Sehnsucht nach Gerechtigkeit und der Fülle des Lebens für alle Menschen.

1.1 Begriffsdefinitionen

1.1.1 Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB). Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt. Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet im Sinne des staatlichen Rechts sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen, wenn zwischen der Person und dem Anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt. Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz weiten den Begriff aus, wenn sie zusätzlich Anwendung finden „bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen [...] Sie umfasst auch alle Handhabungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [Nr. 151a], Abschnitt A, Nr. 2).

1.1.2 Der Präventionsbegriff

An vielen Stellen begegnet im Alltag der Begriff Prävention. Sei es im Bereich der Suchtprävention, der Gesundheitsprävention oder auch der Gewaltprävention. So unterschiedlich die Präventionsbegriffe auch sind, so unterschiedlich sind auch die wissenschaftlichen Definitionen. Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt orientiert sich der Präventionsbegriff an der Definition des Psychiaters Gerald Caplan. Hierbei werden drei Arten der Prävention unterschieden: die primäre, die sekundäre und die tertiäre Prävention. Primäre Prävention kann mit Vorbeugen gleichgesetzt werden. Von dieser Art, der primären Prävention, wird im Allgemeinen gesprochen, wenn der Begriff Prävention im Kontext sexualisierter Gewalt Verwendung findet. Ziel der Primärprävention ist es, sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Wo bereits grenzverletzendes Verhalten aufgetreten ist, setzt die sekundäre Prävention an. Diese kann auch mit Intervention wiedergegeben werden. Hierbei ist das Ziel, wiederholte Grenzverletzungen zu unterbinden und Schlimmerem vorzubeugen. Gleichbedeutend mit Rehabilitation ist die tertiäre Prävention. Sie zielt darauf ab, Spätfolgen bei Kindern und Jugendlichen, die Betroffene von sexualisierter Gewalt geworden sind, zu vermindern.²

1.2 Risikoanalyse

Durch die breite Öffentlichkeit, die das Thema *Prävention sexualisierter Gewalt* in Öffentlichkeit und Kirche bekommen hat, war bei allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine hohe Sensibilität vorhanden. Viele bringen zusätzlich noch unterschiedliche Motivationen mit, weil sie selbst Kinder erzogen haben, weil ihnen das Kinder-haben-dürfen versagt bleibt, weil die eigene Familie im Blick ist, u.v.m. Viele Motivationen waren es, die uns geleitet haben, Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu übernehmen. Jeder Seelsorger hat einen besonderen pastoralen Schwerpunkt, eine besondere Verantwortlichkeit. In diesen Bereichen arbeitet er mit ehrenamtlich Engagierten eng zusammen. Jeder Seelsorger war nun aufgerufen zu überlegen, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im weitesten Sinn zustande kommt. Dies sollte, soweit möglich, auch mit den ehrenamtlich Engagierten besprochen werden. Der Pfarrverband Gars nimmt das Leitwort der Präventionsarbeit des Erzbistums München und Freising gerne zum Anlass darüber nachzudenken:

Miteinander achtsam leben.

So entstanden dann Leitsätze, wie wir in der Frage der Prävention unsere Arbeit mit und an den uns anvertrauten Menschen verstehen.

² vgl. Marquart-Mau, Brunhilde: *Prävention in der Schule*. In: Bange, Dirk / Körner, Wilhelm (Hrsg.): *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Göttingen u.a. 2002, S. 439

1.3 In Präventionsfragen geschulte Person

Die durch die *Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)* in §9 geforderte Bestellung einer *In Präventionsfragen geschulte(n) Person* übernimmt derzeit im Pfarrverband Gars das sog. Präventionsteam, bestehend aus zwei beruflichen Seelsorgern und zwei beruflichen Verwaltungsangestellten, drei Frauen und einem Mann. Da zwei Personen judikative Personalvollmacht haben, sind die beiden anderen Mitglieder des Präventionsteams zur Sicherung bzw. Sicherstellung des *Forum internum* (vgl. cc 130 u. 220 CIC) mit in dem Gremium..

1.4 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Einverständniserklärung zur Datenspeicherung

Durch den Gesetzgeber und die *Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)* des Erzbistums München und Freising ist jeder ehrenamtlich Tätige, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen hat aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung und auch eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben. Die Abgabe der Dokumente wird durch das Präventionsteam begleitet und gesichert. Über das Procedere zur Abgabe der Dokumente gibt ein eigenes Informationsblatt (»Miteinander achtsam leben« im Pfarrverband Gars. Schritt für Schritt) Auskunft. Auf den folgenden Seiten ist der erste Elternabend bei der Vorbereitung zur Erstkommunion als Beispiel aufgeführt.



Erstkommunionvorbereitung

Thema : « : _____ »

1. GruppenleiterInnen-Treffen am _____ (PV-Gars)

Vorlage zum Punkt: Prävention sexualisierte Gewalt

1. Einleitung:

- Verwunderung, dass dieses Thema hier bei unserem Treffen auf der „Tagesordnung“ steht
- Veröffentlichungen zum Thema „Missbrauch“ in der Kirche in d. vergangenen Jahren
- Verweis: die Deutsche Bischofskonferenz hatte am 25.9.2018 eine wissenschaftliche Studie vorgestellt, die den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Zeit von 1946-2014 und inzwischen darüber hinaus in der kath. Kirche in Deutschland untersucht. Sie haben sicherlich davon gehört.

Ebo Mü-Freising → arbeitet auf allen Ebenen daran, Präventionsarbeit zu leisten, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Missbrauch in jeglicher Form geschützt sind.

- Alle hauptamtlichen MA sind und werden fortlaufend geschult. Eigenes Programm
- Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses bei Dienstbeginn (alle 5 Jahre erneuert werden), ebenso die sog. Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.
- ► **Es geht um den Schutz, der uns anvertrauten Menschen in unseren Aufgabenbereichen und Diensten. Die Würde und das Wohl eines jeden Menschen sind unantastbar.**
- Hinweis – die jeweils aktuelle Handreichung für Haupt. – und ehrenamtl. MA

2. Kriterium:

Sobald minderjährige Schutzbefohlene dabei sind, ist das erweiterte Führungszeugnis notwendig, gilt für Haupt- und ehrenamtl. MA

3. Warum?

- Vorgabe des Staates
- **Um es zum Thema zu machen und nicht zu schweigen! Das ist auch mein/unser Anliegen!**
- **Um Unrecht an Kindern, Jugendl. und erwachsenen Schutzbefohlenen zu vermeiden.**

4. Wer?

- Alle haupt. MA
- Alle, die die Möglichkeit haben – aufgrund ehrenamtl. Tätigkeit -, Vertrauen zu Kindern und Jugendlichen zu erlangen (JugendleiterInnen ab 16 J., LeiterInnen bei Fahrten, Zeltlagern, Kinder -u. Familiengottesdienstkreise, Chöre mit Jugendlichen, BegleiterInnen von EK und Firmung, EKP...)

5. **Sie sind jetzt ehrenamtl. Gruppenleiterin, d.h. sie kommen mit der sog. Prävention ... in Berührung. Was heißt das konkret für Sie? Wie ist die Vorgehensweise?**

- **Anfordern des erweiterten Führungszeugnisses** (alle 5 Jahre neu, Kosten werden von der Pfarrei übernommen – bzw. einer sog. Unbedenklichkeitserklärung in Bezug auf §72a SGB VIII.
- Diese **Unbedenklichkeitserklärung** wird im Büro verschlossen aufbewahrt und ist für andere Personen nicht einsichtig.
- **Verpflichtung zur Selbstauskunft** (Selbstverpflichtung), d.h. Wenn ich angezeigt werde, verpflichte ich mich, dies sofort zu melden (Kontext EK →Pfr. bzw. Ansprechp./Diözese) und/oder bin ich selber zur Täterin, zum Täter geworden, verpflichte ich mich, dies ebenso zu melden.
- Es gibt Kontaktstellen, Vertrauenspersonen, die unterstützend da sind. Die Adressen, Tel.-Nr. bekommen sie ggf. gerne über mich bzw. sind der Broschüre zu entnehmen. Unser Schutzkonzept ist ebenso mit den aktuellen Telefonnummern auf unserer Website veröffentlicht.
- Bitte scheuen Sie sich nicht und suchen das Gespräch mit mir oder Pfr. Bednara, wenn Unsicherheiten bestehen, Kinder auffällig sind ...
-

6. **Broschüre „Miteinander achtsam leben“**

Sie bekommen im Anschluss die ausführliche Broschüre „Miteinander achtsam leben“ zur Hand. Es ist eine gute und hilfreiche Handreichung, in der sie die besprochenen Punkte ausführlicher nachlesen können. Mit dieser Broschüre haben Sie auch die Kontaktdaten zu offiziellen Stellen und Ansprechpartner. Natürlich hoffe ich, wir müssen die Stellen bzw. Ansprechpersonen, nie in Anspruch nehmen.

7. **Konkrete Hinweise für Gruppenstunden**

- nie alleine mit Kindern, Jgdl. in geschlossenen Räumen aufhalten
- bei notwendigen Einzelgesprächen, die Tür offen lassen bzw. eine zweite Vertrauensperson hinzuziehen.
- Körperlichen Kontakt, der über ein Trösten in einer akuten Situation hinausgeht, vermeiden!

Es ist wünschenswert, wenn wir in gemischten Gruppen eine Gruppenleiterin und einen Gruppenleiter hätten, doch das ist leider nicht möglich!

2 Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Menschen

Die folgenden Ausführungen entsprechen den gesunden, menschlichen, wertschätzenden Umgangsformen, werden aber in diesem Kontext detailliert beschrieben:

2.1 Ministrantenarbeit

Im Pfarrverband Gars erfragen die Seelsorger / Mesner³ das Einverständnis eines Ministranten, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen. Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem Seelsorger oder Gruppenleiter mit einem Ministranten wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist (z.B. im Bürobereich, während Bürozeiten). Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt. Kinder und Jugendliche werden von Seelsorgern und Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen. Eine Bevorzugung einzelner ist nicht erwünscht.

2.2 Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

Kommunionsspenden gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Bei Segnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Hort, sowie Kinder- und Spielgruppen) wird vor der eigentlichen Segnung das Einverständnis des Kindes erfragt. Das kann entweder im direkten Zueinander geschehen oder es kann in der Gruppe in einer geeigneten, nicht ausschließenden Form erfolgen. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Eine besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei Kinder anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften.

2.3 Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung

Sakramentale Einzelgespräche im Rahmen der Feier der Versöhnung (Beichte) finden in einem öffentlichen Raum statt. Dabei wird darauf geachtet, dass ein möglichst geschützter Rahmen gegeben ist.

Es ist im Pfarrverband Gars selbstverständlich, dass die sich im Gespräch befindenden Personen einen respektvollen Abstand zueinander haben (z.B. durch einen Tisch getrennt sind). Bei der Feier der Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis, bevor er zur Lossprechung die Hände auflegt. Wird das Einverständnis nicht gegeben, so wird die Lossprechung selbstverständlich nur mit ausgebreiteten Armen gespendet, ohne körperliche Berührung.

³Hier sind auch Lektoren, Kommunionhelfer, Gottesdienstbeauftragte mit zu lesen.

2.4 Zeltlager

Das Thema „Prävention“, dessen Intention bereits in der Präambel dargelegt wurde, wird im Vorfeld eines Zeltlagers mit den Leitern und im Rahmen eines Elternabends angesprochen und erörtert. In der Gruppenleitung / Zeltlagerleitung dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die *erweiterten Führungszeugnisse*, die *Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung* und die Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben. Die Dokumente müssen spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung im Pfarrbüro vorliegen. Bei jedem Lager müssen weibliche und männliche Begleitpersonen dabei sein. Das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich vollumfänglich eingehalten. Die Übernahme der Lagerleitung und die Teilnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus rein nostalgischen Gründen, ohne aktiven und regelmäßigen Bezug zur Jugendarbeit im Pfarrverband, sind nicht erwünscht. Wird in einem akuten Krankheitsfall eines Kindes oder eines Jugendlichen innerhalb des Zeltlagers eine Versorgung im Zelt notwendig, ist grundsätzlich ein zweiter Leiter dazu zu holen. Die Versorgung von weiblichen Kindern und Jugendlichen übernimmt in der Regel eine weibliche Leiterin. Die Versorgung von männlichen Kindern und Jugendlichen übernimmt ein männlicher Leiter, jedoch nie alleine. Akute Notfälle können im Einzelfall und zur Abwehr größerer Gefahren für Leib und Leben anderes anraten lassen. Vor dem Lager gibt es Absprachen und Regeln für die Teilnehmer hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit Handy (i.S.v. Internetzugang) und Bildern im Zeltlager. Die Regeln orientieren sich an Abschnitt 3 *Social Media* dieses Schutzkonzeptes. Auf dem Lager selbst werden Rahmenbedingungen und weitere Regeln erarbeitet, die den achtsamen Umgang sicherstellen (Lagerordnung). Die Mitglieder der Lagerleitung wissen um die Sicherstellung einer permanenten Handlungssicherheit für einen eventuellen Notfall. Die Lagerleitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Mitglieder der Lagerleitung sind sich ihrer Verantwortung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst, Tabak und Alkohol nicht in deren Beisein und nicht vor dem Zubettgehen der Teilnehmer zu konsumieren. Durch Alkohol auffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene, die als Betreuer oder Teilnehmer auf das Zeltlager fahren wollen, können zur Abgabe einer Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Alkohol“ durch das Präventionsteam oder die Leitung des Pfarrverbandes verpflichtet werden. Ist eine solche Bescheinigung nicht vorliegend, wird die betreffende Person von der Teilnahme ausgeschlossen. Erwachsene (über 20 Jahren) nehmen an Zeltlagern als ehrenamtliche Helfer nur dann teil, wenn sie eine im Voraus klar definierte Aufgabe haben. Andere Erwachsene werden nicht im Zeltlager zugelassen. Im Sinne des achtsamen Umgangs miteinander ist es uns ein Anliegen, dass alle in der Lagerküche und an der Essensausgabe beteiligten Personen eine Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz („Hygienebelehrung“) vorliegen haben.

2.5 Wochenendfahrten, Bibelnächte, etc.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend. Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird. Auf Matratzenlager ist tunlichst zu verzichten. Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen. Erziehungsberechtigte werden in Kenntnis gesetzt.

2.6 Einzelgespräche im Rahmen des Religionsunterrichts durch pastorale Mitarbeiter des PVs

Für die pastoralen Mitarbeiter des Pfarrverbandes Gars ist es selbstverständlich, dass notwendig gewordene Einzelgespräche zwischen Lehrer und Schüler nur bei offener Klassenzimmertüre und unter Kenntnisnahme eines weiteren Lehrers in der Nähe stattfinden. Ist, z.B. nach Schulschluss, kein weiterer Lehrer in der Nähe und kann das Gespräch nicht an einem anderen Tag geführt werden, so wird im Nachgang zu diesem Gespräch der Klassenleiter und/oder die Schulleitung über das Gespräch in Kenntnis gesetzt.

2.7 Pastorale Einzelgespräche

Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem pastoralen Mitarbeiter, die z.B. der geistlichen Begleitung dienen, finden möglichst in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt. Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kollegen vorher vom Besuch informiert.

Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen Zeiten im so genannten Beichtstuhl der jeweiligen Kirche statt.

Erwachsene können auf eigenen Wunsch hin das Beichtgespräch in einem Beichtzimmer führen, soweit dies in der jeweiligen Kirche vorhanden ist. Ist kein Beichtzimmer vorhanden, wird, soweit möglich, analog der situativen Gestaltung aus Absatz 2.3 *Einzelgespräche in der Sakramentenvorbereitung* verfahren.

2.8 Sakramente und nicht sakramentale Feiern

2.8.1 Sakramentale Feiern im Allgemeinen

Es werden Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, im/in vorbereitenden Gespräch(en) – soweit möglich – angesprochen und der Vollzug erklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung).

2.8.2. Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral

Allgemeine Krankensalbungen finden jährlich in verschiedenen Pfarreien des Pfarrverbandes im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes statt. Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt. Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichsten Formen gerufen wird, wird das Einverständnis des Kranken vorausgesetzt. Bei der Feier der Krankensalbung im Krankenhaus, Seniorenheim,... ist das Pflegepersonal über die Krankensalbung informiert und dazu eingeladen.

2.8.3 Nicht Sakramentale Feiern im Umfeld der Krankenpastoral und der Sterbebegleitung

Bei der Begleitung kranker und sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil unseres pastoralen Verständnisses. Das Berühren der Hände schafft Nähe und kann ein nonverbales Zeichen sein, dass der kranke Mensch nicht alleingelassen ist.

2.9 Senioren, Menschen mit Behinderung, ältere Schutzbefohlene

Ein besonderes Augenmerk, um miteinander achtsam zu leben, haben im Pfarrverband Gars auch die Senioren, Menschen mit Behinderung und ältere Schutzbefohlene. Wir begegnen ihnen mit tiefem Respekt und der nötigen Sensibilität für ihre jeweilige Situation. Sprachliche oder handgreifliche Übergriffe zählen nicht zur Art und Weise unseres Umgangs mit Menschen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte jeden Alters im Zueinander der Generationen zu achten.

3 Social Media

3.1 Allgemeiner Umgang mit Social Media

Für uns ist der verantwortliche Umgang mit den neuen sozialen Medien in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu

wahren. Für uns ist das durch die neuen mobilen Geräte möglich gewordene Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteuren vorher abgesprochen und genehmigt ist, kein respektvoller Umgang.

3.2 Social Media – Plattformen

Freundschaften via Facebook, MySpace, LinkedIn, Instagram, StudiVZ, StayFriends und anderer Plattformen zwischen Seelsorgern des Pfarrverbandes und Jugendlichen werden nicht angenommen und geteilt.

3.3 Messenger-Dienste – mobile Kommunikation, online-Kommunikation

Kommunikationsforen wie WhatsApp, Threema, Kik, Telegram, Telegram X, Viber, Signal, SIMSme, WeChat, Twitter, iMessage, Jodel, Hoccer und weiterer Messengerdienste werden nicht mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen gepflegt. Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten ist zu unterlassen. Dies dient dem Persönlichkeitsschutz aller im Pfarrverband wirkenden Personen. Kommunikationsformen via Skype, ICQ, FaceTime oder weiterer dieser Formen ist für uns keine Kommunikationsplattform mit Jugendlichen oder Schutzbefohlenen. Per E-Mail versendete Nachrichten werden nur an direkte Gesprächspartner verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen – bei sich bisher unbekannten Personen und nicht zu einer Gruppe (Gremium) zugehörigen Personen – in BCC (Blind Carbon Copy; „Blindkopie“) verschickt. Die rein privaten Mailadressen von beruflichen Seelsorgern und pädagogischem Personal (Leitung) sind aus Gründen der professionellen Rollenabgrenzung niemals zu verwenden.

4 Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen

Die unmittelbare Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen bei der Erstellung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes ist eine große Herausforderung. Bei acht Einzelgemeinden mit jeweils unterschiedlichen und gewachsenen Substrukturen, sowie bei unterschiedlichen Einrichtungen der Kinderbetreuung ist dies schon aus rein zeitlichen Gründen nur sehr bedingt möglich. Wir bemühen uns aber, die Partizipation auch selbst in diesem Schutzkonzept zu verankern. So ist in diesem Sinne die Erstellung der „Lagerordnung“, wie dies unter Punkt 2.4 dieses Schutzkonzeptes beschrieben ist, ein wichtiger Baustein zur Partizipation. Alle Seelsorger sowie alle im Raum des Pfarrverbandes aktiv Mitarbeitenden sind aufgerufen, Rückmeldung an das Präventionsteam zur Angleichung des Konzepts zu geben. Uns ist es bei der Größe des Pfarrverbandes nicht möglich, im Sinne einer konstruktiven Arbeit direkte Partizipation zu ermöglichen. Daher ist uns der Ansatz wichtig, indirekte Partizipation der bei uns tätigen Mitarbeiter (beruflich wie ehrenamtlich) zu

ermöglichen. Dies ist von Seiten der Präventionsarbeit des Pfarrverbandes und der Pfarrverbandsleitung ausdrücklich gewünscht. Nur so können wir sicherstellen, dass dieses vorliegende Konzept kontinuierlich und verantwortlich weiterentwickelt wird. Es verlangt aber auch eine bewusste Anteilnahme der beruflich und ehrenamtlich Engagierten im Pfarrverband Gars, um das Schutzkonzept aktuell zu halten.

5 Personalauswahl und Personalentwicklung

In Bewerbungsgesprächen wird auf den Ansatz des Pfarrverbandes hinsichtlich des Schutzkonzeptes hingewiesen. Eine positive Aufnahme seitens des Bewerbers setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus. Die Abgabe des erweiterten Führungszeugnis, die Selbstverpflichtung und die Datenschutzerklärung sind für alle Mitarbeiter des Pfarrverbandes selbstverständlich. Ein Exemplar der aktuellen Ausgabe des Schutzkonzeptes liegt zur Einsichtnahme im Pfarrbüro. Zukünftige aktuellere Ausgaben werden in den Einrichtungen des Pfarrverbandes den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Auf der Online-Plattform des Pfarrverbandes wird dieses veröffentlicht und zum kostenfreien *Herunterladen (Download)* angeboten. Im Zuge des *Onboarding* (Integration neuer Mitarbeiter) wird ein Gespräch mit dem Präventionsteam angeboten. Für leitende Mitarbeiter und Stellvertreter sowie neue Seelsorger (auch Praktikanten und Pastorkursteilnehmer) ist dieses Gespräch obligat. In die im Pfarrverband Gars befindlichen Personalakten wird eine entsprechende Notiz eingefügt, dass das Gespräch stattgefunden hat. In Bewerbungsgesprächen und Personalgesprächen (Mitarbeiter-Jahresgesprächen oder Orientierungsgesprächen) ist der Themenkomplex *Schutzkonzept* und *Prävention sexueller Missbrauch* integraler Bestandteil. Mitarbeitern werden kontinuierlich Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Dabei ist es wünschenswert, Kollegen und Vorgesetzte über das neu Erlernte zu informieren. Auch das Präventionsteam des Pfarrverbandes ist für qualifizierte Rückmeldung aus den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen offen und dankbar.

6 Beschwerdemanagement

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept des Pfarrverbandes Gars schaffen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema *Präventionsarbeit* in das tägliche Leben der Pfarrei einfließen kann. Dabei ist uns wichtig, dass nicht nur Regelungen getroffen werden, sondern dass wir einen Boden bereiten, damit schneller und besser erkennbar wird, wann und falls Grenzen überschritten werden. Es muss daher auch einen verantworteten Umgang mit möglichen Beschwerden geben. Für uns ist ein solches Beschwerdesystem selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur. Dabei ist das Beschwerdesystem nicht ausschließlich auf das Thema sexueller Grenzverletzungen begrenzt. Im Pfarrverband Gars steht das Präventionsteam für Beschwerden zur Verfügung. An das Präventionsteam

gerichtete Beschwerden, mündlich oder schriftlich, werden aufgenommen und bearbeitet. Wir bemühen uns, eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zu geben. Wesentliches Merkmal ist der Identitätsschutz des Beschwerdegebers, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der beschwerten Person.

6.1 Beschwerdeformen

Beschwerden können schriftlich (freitextlich) oder mündlich vorgebracht werden.

6.2 Beschwerdewege

Alle, die eine Beschwerde abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies in direktem Kontakt zu tun. Über das Pfarrbüro kann mit dem Präventionsteam Kontakt aufgenommen werden. Zudem stehen der Pfarrverbandsleiter, die Ansprechpartner in den einzelnen Pfarreien, sowie alle beruflichen Seelsorger des Pfarrverbandes zur Verfügung. Es steht eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung, mit welcher das Präventionsteam direkt und ohne Umwege kontaktiert werden kann.

Diese E-Mail-Adresse (praevention.pv-gars@ebmuc.de) kann ausschließlich vom Präventionsteam eingesehen werden. Das Pfarrbüro des Pfarrverbandes hält die Namen der Mitglieder des Präventionsteams bereit. Von jedem Vorgang wird ein Protokoll erstellt, welches verschlossen beim Präventionsteam aufbewahrt wird und auch nur diesem zugänglich ist.

6.3 Rückmeldung an den Beschwerdegeber

Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Für uns stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, dass der Beschwerdegeber Information erhält, dass seine Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet und dokumentiert wird. Selbstredend bleibt die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, gewahrt. Der Beschwerdegeber wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.

7 Dokumentation und Intervention

7.1 Dokumentation

Die Dokumentation von an uns herangetragenen Sachverhalten ist eine unerlässliche, notwendige und für uns selbstverständliche Grundhaltung. Für die Dokumentation stehen im Pfarrverband den Seelsorgern und auf Anforderung der nachgeordneten Einrichtungen zwei unterschiedliche Formulare zur Verfügung. Das Formular »Dokumentation bei Auffälligkeiten

und Hinweisen sexualisierter Gewalt« dient der Dokumentation eigener Wahrnehmungen und Gespräche mit Betroffenen. Das Formular »Verlaufsdokumentation im Bereich potentieller sexualisierter Gewalt im PV Gars« dient der Dokumentation von verschiedenen Vorgängen als Verlaufsdokumentation. Die Formulare werden handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben. Das Präventionsteam ist immer zu informieren. Die ausgefüllten Dokumentationen werden verschlossen beim Präventionsteam archiviert und können nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

7.1.1 Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter Gewalt

Die durch den Pfarrverband Gars vorgelegte Vorlage „Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter Gewalt“ dient der – meist nachträglichen, aber zeitnahen – Dokumentation. Wir bemühen uns bei der Dokumentation gemäß der Handreichung »Miteinander achtsam leben« für hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Erzdiözese und dem daraus erstehenden Standard vorzugehen. Die Grundversion ist ein 2seitiges Dokument, das entsprechend erweitert werden kann. Diese Vorlage findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes (S. 26-27).

7.1.2 Verlaufsdokumentation im Bereich potentieller sexualisierter Gewalt im PV Gars

Die Vorlage „Verlaufsdokumentation im Bereich potentieller sexualisierter Gewalt im PV Gars“ dient der zeitnahen und prozessbegleitenden Dokumentation. Diese Vorlage soll den prozessbeteiligten Personen Sicherheit geben, welche Schritte unternommen wurden, welche Informationen wann, wo und wie an uns herangetragen wurden. Um die Dokumentation von Gesprächen mit Betroffenen nicht zu überfordern und die Transparenz nicht zu gefährden, kann diese Dokumentationsvorlage verwendet werden. Das Grunddokument ist ein 4seitiges Dokument, welches als DIN A4-Broschüre zur Verfügung steht. Diese Vorlage findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes (S 26-29).

7.2 Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an. Seelsorger arbeiten in dieser Fragestellung eng und vertrauensvoll mit dem Präventionsteam des Pfarrverbandes zusammen. Zeitnah wird mit der Koordinationsstelle des

Erzbistums München und Freising und den externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zusammen. Verdichten sich Anzeichen auf einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang möglichst an die externen Missbrauchsbeauftragten abgegeben, da wir in dieser belastenden Situation nicht mehr die vollständige Neutralität und Sachlichkeit für alle Detailfragen gewährleisten können. Somit eröffnet sich der Raum um die betroffenen Personen seelsorglich begleiten und in ihrer Situation unterstützen zu können.

„Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. cann. 983 und 984 CIC) besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein könnten. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten. Etwaige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (zum Beispiel Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.“ (Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2014, Seite 407 bis 418).

Die im Rahmen einer sakramentalen Beichte erhaltenen Kenntnisse können aus o.g. Grund nicht weiter Verwendung finden (Beichtgeheimnis). Priester, die im Pfarrverband Dienst am Sakrament der Versöhnung tun (z. B. Assistenten, auch im Rahmen der Sakramentenvorbereitung auf Erstkommunion und Firmung), werden darauf hingewiesen,

dass das Beichtgeheimnis zu wahren ist.

Kinder und Jugendliche niemals Schuld an einem Missbrauch haben.

im Rahmen der Beichte nicht weiter nachzufragen ist,

sondern ein Gespräch außerhalb der Beichtsituation anzubieten ist.

es Hilfsangebote gibt.

Diese Punkte können auch im Rahmen des Beichtgesprächs dem Poenitenten zur Kenntnis gegeben werden. Die Fachkräfte und Leitungen unserer Kindergruppen wissen, dass, falls das Kindeswohl in Gefahr ist und/oder die Eltern Hilfsangebote ablehnen, das Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII⁴, bzw. §4 KKG⁵ informiert werden muss. Es obliegt allein dem Jugendamt, eine Risikoabschätzung durchzuführen und einen Hilfsplan zu erarbeiten. Die Fachkräfte und Leitungen der Kindergruppen im Pfarrverband Gars und das Präventionsteam stehen zur Mitarbeit zur Verfügung, soweit dies vom Jugendamt gewünscht wird.

Zur Intervention ist in der Anlage eine entsprechende Verhaltensempfehlung angegeben (M1- M3, S 23-25).

⁴ Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)

⁵ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

8 Nachhaltige Aufarbeitung

Die Seelsorger des Pfarrverbandes sind sensibilisiert, um dieses Thema innerhalb des Pfarrverbandes wahrzunehmen, es in geeigneter Form aufzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen. Wenn möglich ist das weitere Vorgehen mit dem Präventionsteam abzusprechen, bevor es im Dienstgespräch aller Seelsorger weiter besprochen wird. Durch dieses Schutzkonzept sollen auch Männer und Frauen, Jugendliche und Kinder ermutigt werden, sich in geschützter und qualifizierter Weise aussprechen zu können. Dies nehmen alle Seelsorger als wichtigen Auftrag unserer seelsorglichen Arbeit im Pfarrverband ernst. Das Präventionsteam steht dabei auch den beruflichen Seelsorgern mit Hilfestellungen und Gesprächsangeboten zur Seite.

9 Qualitätsmanagement

In vielen Bereichen dieses Schutzkonzeptes ist bereits angeklungen, dass die Verankerung des achtsamen Umgangs miteinander und der daraus kausal resultierenden Präventionsarbeit als Dauerthema etabliert wird. Verschiedene Wege der Rückmeldung, der direkten oder indirekten Partizipation, lässt dieses Schutzkonzept im Prozess bleiben. Für uns ist es eben selbstverständlich, dass die qualitative Ausbildung Vorrang vor der Ausübung hat. Ebenso ist der Hinweis auf und die fortdauernde Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Teil unserer Arbeit im Bereich der Prävention im Sinne dieses Schutzkonzeptes. Der Pfarrverband Gars stellt vier Mitarbeiter als Präventionsteam im Pfarrverband bereit, die in dieser Frage besonders geschult und ausgebildet sind. Darüber hinaus wird die enge Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle des Erzbistums und den externen Beauftragten des Erzbistums gepflegt. Aufgabe des Präventionsteams ist die Beratung aller Mitarbeiter und Leitungen. Das Präventionsteam kann zu Teamsitzungen einer Kindergruppe oder zu Elternabenden im Raum der Kindergruppen, der Sakramentenvorbereitung, aber auch z. B. in der Jugendarbeit vor Zeltlagern eingeladen werden. So können wir eine zunehmende Verankerung dieser Aufgabe auf allen Ebenen und Bereichen des Pfarrverbandes erreichen. Das Präventionsteam ist in den Aufgaben seiner Arbeit allen Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

10 Aus- und Fortbildung / Supervision

Für unsere Einrichtungen ist es selbstverständlich, dass die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Aufgabe geschult, also aus- und fortgebildet werden. Ehrenamtlich engagierten Personen werden Schulungen angeboten, die grundlegende Kenntnisse über Gewalt, sexualisierte Gewalt und deren Prävention vermittelt. Wir sind bemüht, zu diesen Schulungen die Mitarbeiter der Koordinationsstelle des Erzbistums

als Referenten zu gewinnen. Auch hier soll eine enge Verzahnung zwischen der Arbeit des Pfarrverbandes und des Erzbistums etabliert werden. Uns ist es wichtig, dass die Kultur der Achtsamkeit als Dauerthema verankert wird. Allen von einem vorkommenden Fall sexualisierter Gewalt betroffenen Mitarbeitern wird ausreichend Einzel- und/oder Gruppensupervision ermöglicht. Dem Präventionsteam, das subsidiär unterstützt, wird ebenfalls ausreichend Supervision ermöglicht.

11 Kontakte und Hilfsangebote

Präventionsteam des Pfarrverbandes Gars

Hauptstr. 41, 83536 Gars am Inn

P. Ulrich Bednara, Barbara Wieland, Anja Sperr, Sr. Marita Meister

E-Mail: Praevention.PV-Gars@ebmuc.de

Telefon: 08073/1038

Telefax: 08073/1039

E-Mail: pv-gars@ebmuc.de

Stabstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Schrammerstraße 3, 80333 München

Christine Stermoljan und Lisa Dolatschko-Ajjur

E-Mail: Koordinationsstelle-Praevention@ebmuc.de

Tel. [Fr. Stermoljan]: 01 70/2245602, E-Mail: Cstermoljan@eomcu.de

Tel. [Fr. Dolatschko-Ajjur]: 01 60 / 96 34 65 60, E-Mail: LDolatschkoAjjur@eo.muc.de

www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-praevention

Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstraß 27 / III

80798 München

Telefon: 0174 / 300 26 47

Fax: 0 89 / 95 45 37 13 -1

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

M1 Verhaltensempfehlung: Verdacht aus dem familiären/sozialen Umfeld

1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für den/die Betroffenen eventuell sogar verschlimmern. Wenn sich eine betroffene Person anvertraut: **Zuhören und ermutigen, sich mitzuteilen.** Das Erzählte vertraulich behandeln aber dem Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird. Ganz wichtig für die Auf-deckung von sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie: Auf keinen Fall zuerst mit den Eltern sprechen! Dies führt unter Umständen dazu, dass die betroffene Person seine Aussage zurückzieht und die Lage dadurch verschlimmert wird. Eltern oder Betreuungspersonen von erwachsenen Schutzbefohlenen können die Herausnahme aus der Einrichtung herbeiführen.

**Ruhe
bewahren**

**Vertraulicher
Umgang mit
dem Verdacht**

Vorsicht! Bei falschem Verdacht können Eltern oder Betreuer auch eine Anzeige gegen Mitarbeiter der Einrichtung stellen, die diesen Verdacht ausgesprochen haben.

**Information
dokumentieren**

2. Fachliche/Professionelle Hilfe holen!

In einem solchen Fall sind Sie i.d.R. überfordert. Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung zu holen. Besprechen Sie den Fall anonymisiert mit einer anderen Präventionskraft (z.B. Präventionsteam), einer/einem Mitarbeiter/in im pädagogischen oder pflegerischen Team, der/dem Einrichtungsleiter/in.

**Rechtsträger
informieren**

3. Protokollieren Sie Inhalte der Gespräche schriftlich!

Hierzu stellt der Pfarrverband Gars entsprechende Arbeitshilfen in Form von Formularen den Mitarbeitern zur Verfügung.

4. Ggf. Beratung einholen!

Die Fachberatung (z. B. durch die Koordinationsstelle des Bistums, eine Erziehungsberatungsstelle des Caritas-verbandes, Wildwasser o.ä.) dient zunächst dazu, Ihnen bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Protokollieren Sie auch dieses Gespräch.

**Keine
Befragungen
von Tätern
und
Betroffenen**

5. Klärung des weiteren Verfahrensweges!

Verhärtet sich der Verdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt, und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das Betreuungsgericht, informiert das Präventionsteam die Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum München und Freising und spricht die weiteren Schritte ab. Wichtig ist, alle Handlungsschritte mit dem/der Betroffenen entsprechend seinen kognitiven und emotionalen Fähigkeiten abzusprechen!

**Betroffene
schützen
und ihnen
beistehen**

M2 Handlungsempfehlung bei Mitteilung durch mögliche Betroffene an Mitarbeiter der Einrichtungen

Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen, evtl Schuldgefühle. Achten auf kognitive/emotionale Fähigkeiten d. Gespr.partn.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck

Keine unhaltbaren Verspre-chen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

Keine Information an den/ die potentielle(n) Täter/in.

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne Einbeziehung der betroffenen Person.

- Ruhe bewahren!
- Keine überstürzten Aktionen
- Zuhören, Glauben schenken und den Gesprächspartner ermutigen, sich anzuvertrauen
- Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Nicht bewerten, auch wenn Sie selbst das Geschilderte als schlimm empfinden.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Gesprächspartners respektieren. Sich selbst der Unterschiedlichkeit von Erleben bewusst sein die Subjektivität von Wahrheit im Blick behalten.
- Zweifelsfrei Partei für den Gesprächspartner ergreifen. "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.
- Wiederholungen in den Erzählungen zulassen und Varianten gleichrangig nebeneinander stehen lassen.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. "Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg, aber auch erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen." Gespräche, Fakten und Situationen möglichst im Wortlaut dokumentieren, nicht strukturieren. Eigene Interpretationen und Sichtweisen separat kenntlich machen.
- Kontaktaufnahme und Absprache des weiteren Vorgehens mit dem Präventionsteam. Information an die Leitung und den betreffenden Verwaltungsleiter/in. Keine Kontaktaufnahme mit anderen Kollegen; halten Sie den Kreis zunächst auf die Personen beschränkt, die damit befasst sind. Ist eine der vorgenannten Personen selbst beschwerte Person, ist diese im Informationsfluss zu umgehen.

Fachliche Beratung einholen. Bei Verdacht Präventionsteam informieren. Bei umgehender Interventionsnotwendigkeit sofort den Rechtsträger direkt informieren. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

M3 Handlungsleitfaden „Was tun ... bei der Vermutung, ein Schutzbefohlener ist Betroffener sexualisierter Gewalt im Bereich der Fürsorgepflicht des Rechtsträgers

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des/ der vermuteten Täters/in mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigenen Befragungen durchführen!

**Präventionsteam informieren.
Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!**

Zunächst keine Konfrontation der rechtlichen Betreuer des vermutlich Betroffenen/Opfer mit der Vermutung!

- Ruhe bewahren!
- Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
- Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Präventionsteam informieren; bei Gefahr im Verzug sofort auch den Rechtsträger informieren.
- Sich selber Hilfe holen!
- Mit Präventionsteam und ggf. mit dem eigenen Vorgesetzten sprechen. Nur diese werden tätig. Ihre Aufgabe ist beendet.
- Mit dem Präventionsteam Kontakt aufnehmen.
- Sich mit dem Präventionsteam, ggf. Vorgesetzten besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Das Präventionsteam legt die Handlungsschritte fest.
- Als Mitarbeiter sollten Sie sich selbst Unterstützung holen.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und keine unabgesprochenen Schritte unternehmen.

Fachberatung durch das Präventionsteam oder in Absprache mit dem Träger einholen: bei begründeter Vermutung Fachberatungsstelle!

Merksätze:

Bei begründeten Vermutungen innerhalb der Einrichtung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter umgehend das Präventionsteam informieren und bei Gefahr im Verzug an den Rechtsträger, ggf. Polizei melden.

Bitte nicht alleine handeln, immer Absprache mit dem Präventionsteam suchen!

- ☐ ☐ Beobachten Sie und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst.
- ☐ ☐ Dokumentieren Sie zeitnah und sorgfältig.
- ☐ ☐ Sprechen Sie im Team und mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten über Ihre Beobachtungen.
- ☐ ☐ Prüfen Sie, ob es andere Erklärungen als sexualisierte Gewalt für das von Ihnen beobachtete Verhalten geben kann.

Aus: Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen; München 2016, S. 18

Dokumentation des Gesprächs mit:

Datum des Gesprächs:

Ort des Gesprächs:

1. [Introduction](#)

Zeit und Ort von dem berichtet wird:

Information ans Präventionsteam: ☐ Ja,

am

am _____☐ ☐ Nein, weil☐ ☐ Nein, weil _____

Inhalte möglichst in Wortlaut und Reihenfolge, in der sie berichtet wurden:

[illegible]

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

**Umfeld und Situation der
Aussage beschreiben**

**Ort- und Zeitangaben
festhalten**

**Eigene Überlegungen und
Schlussfolgerungen von
Beobachtungen trennen**

**Möglichst zeitnah
die Dokumentation
erstellen**

Erzählung nicht „ordnen“

.

**Dokumentation möglichst
genau am Wortlaut**

im Bereich potentieller sexualisierter Gewalt im Pfarrverband Gars

Bitte handschriftlich ausfüllen, ggf. Korrespondenz beifügen!

Betrifft Pfarrei:

Ersteller der vorl. Dokumentation: _____

Person, die Gegenstand der Dokumentation ist: _____

Information erhalten von (Name, Funktion):

Datum der Information an den PV Gars: _____

Im PV Gars informierte Personen: ☐ ☐ Präventionsteam des PV Gars
(Datenschutz)

**Zeit, Ort und Person(en), kurzer Sachverhalt, die zu dieser Dokumentation führt
(Kurzdarstellung):**

Weitergabe an / weitere involvierte Stellen:

☐ ☐ Präventionsteam des PV Gars, am _____

☐ ☐ Koordinationsstelle des Erzbistums, am _____

☐ ☐ Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising:

☐ ☐ RA Dr. Martin Miebach (Tel. 089/954537130), am _____

Weitergabe an o.g. RA durch: _____

☐ ☐ Rechtsabteilung des erzbischöflichen Ordinariats

Name des Mitarbeiters: _____

☐ ☐ Sonstige involvierte Stellen: _____

Ablage der Dokumentation: Präventionsteam

Jede Eintragung ist mit Datum und vollständiger Unterschrift zu versehen!

<i>Datum:</i>	<i>Wer</i>	<i>Sachverhalt / Verlauf</i>

<i>Datum:</i>	<i>Wer</i>	<i>Sachverhalt / Verlauf</i>

